



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement spécialisé
et des mesures d'aide SESAM
Amt für Sonderpädagogik SoA

Spitalgasse 3, 1701 Freiburg

T +41 26 305 40 60
www.fr.ch/soa

Leihvertrag für technische Hilfsmittel THM zwischen Eltern und Amt für Sonderpädagogik SoA

Information für Eltern von Schülerinnen oder Schülern mit einem technischen Hilfsmittel

1. Eigentum des Materials

Das THM wird ausgeliehen, bleibt jedoch Eigentum des Staates. Es darf unter keinen Umständen verkauft oder an Dritte weitergegeben werden.

2. Nutzungsbestimmungen

Das bereitgestellte Material darf ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden. Es ist verboten, diese Ausrüstung für nicht bildungsbezogene Aktivitäten wie Spiele, soziale Netzwerke usw. zu nutzen.

Es dürfen nur Programme installiert werden, die vom Fachpersonal der Schule für gültig erklärt wurden.

Das IT-Material darf unter keinen Umständen an Dritte ausgeliehen werden.

Die Schülerin oder der Schüler ist für ihre oder seine Daten verantwortlich. Daher ist ihr oder sein IT-Material nur mit einem Passwort oder einem anderen anerkannten Authentifizierungsmittel (Fingerabdruck, Face ID, ...) zugänglich. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden, müssen aber den Eltern und den Lehrpersonen der aktuellen Klasse bekannt sein.

Die Schülerin oder der Schüler ist dafür verantwortlich, keine Daten lokal zu speichern, sondern die Dienste seines Microsoft 365-Kontos zu nutzen.

3. Verantwortung für das IT-Material

Die Schülerin oder der Schüler verwendet das gesamte IT-Material ordnungsgemäss und den Regeln der Internet-Charta der Schule entsprechend. Sie oder er behandelt das IT-Material sorgfältig und schützt es insbesondere vor äusseren Einflüssen wie z.B. Stössen, Stürzen und Diebstahl. Er oder sie sorgt dafür, dass das Material bei Bedarf einsatzbereit ist.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dafür zu sorgen, dass das IT-Material in gutem Zustand und jederzeit funktionsfähig bleibt. Sie sorgen im Falle eines Materialschadens für eine schnellstmögliche Reparatur.

Für jede selbstverschuldete Fahrlässigkeit und jeden Vorsatz, der zu Schäden oder Verlust führt und in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers liegt, werden die Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

4. Störungen und Materialschäden

Die Eltern kontaktieren das Unternehmen, das ihnen das Material zur Verfügung gestellt hat. Dieses erstellt einen Kostenvoranschlag, kontaktiert das SoA und setzt das IT-Gerät wieder instand.

Das SoA übernimmt die notwendigen Kosten, die trotz sorgfältiger Nutzung entstanden sind, sofern kein Dritter verantwortlich ist und nicht durch die Garantie des Herstellers / Lieferanten abgedeckt sind (normaler Verschleiss).

5. Dauer der Ausleihe

- a) Testphase: Das bereitgestellte IT-Material wird den Eltern während der Testphase ausgeliehen. Voraussichtliches Enddatum der Tests: _____
- b) Nach der Testphase: Fällt nach der Testphase die Auswertung positiv aus, wird die Ausleihdauer maximal bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit der Schülerin oder des Schülers verlängert.

6. Modalitäten der Rückgabe

Das IT-Material muss an die vom SoA genannte Stelle zurückgegeben werden, wenn:

- a) Die Schülerin oder der Schüler seine obligatorische Schulzeit beendet oder den Kanton Freiburg verlässt;
- b) Das IT-Material nicht mehr geeignet ist und neues Material ausgeliehen wird (Art. 6 und 7 der Richtlinien);
- c) Das IT-Material nicht genutzt wird;
- d) Ein negativer Entscheid nach der Testphase mitgeteilt wird;
- e) der definierte Rahmen zur Nutzung für schulische Zwecke nicht eingehalten wird (vgl. Pkt. 2).

Das IT-Material wird von den Eltern an den Ort zurückgebracht, an dem es abgeholt wurde. Bei der Rückgabe müssen der Computer und das IT-Material sauber sein und die persönlichen Dateien der Schülerin oder des Schülers von der Festplatte gelöscht sein.

7. Mitteilungspflicht

Jede Änderung der persönlichen Situation, die sich auf den Leistungsanspruch auswirkt, muss unverzüglich dem SoA gemeldet werden, insbesondere der Umzug in einen anderen Kanton oder ein anderes Land.

8. Unterzeichnung

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptieren die Eltern diese Nutzungsbedingungen. Wenn die Eltern das Sorgerecht teilen, aber nicht zusammenwohnen, ist die Unterschrift beider erforderlich.

Falls eine Vormundschaft besteht, bitte eine Kopie der Ernennungsurkunde des Vormunds beifügen.

Ort, Datum:

Name(n) und Vorname(n):

Unterschrift(en):

Anhang: Liste des ausgeliehenen Materials:

Partnerfirma für die Ausleihe: _____

Computer / Tablet:

- Mac mit: Hülle, PDF Expert
- Windows-PC mit: Touchscreen, Stift, PDF Xchange Editor
- iPad mit: Schutzhülle mit Tastatur, Hülle, USB-C auf Kopfhöreranschluss, ClaroPDF

Identifikationsnummer des Gerätes: _____

Peripherie:

- Neoprenhülle / Hartschale (hard case)
- zusätzliches Ladegerät
- Bluetooth-Maus
- Stift für iPad
- Kopfhörer mit Mikrofon / In-Ear-Kopfhörer (im Ohr) / On-Ear-Kopfhörer (auf dem Ohr) / Over-Ear-Kopfhörer (über dem Ohr) / private Ausrüstung des Kindes wird verwendet

Software/Apps:

- Wortvorhersage: WordQ

Sonderwünsche:

Kaufdatum des Materials: _____